



Standesamts- und
Staatsbürgerschaftsverband
Salzburg

Mirabellplatz 4
Postfach 83, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3510
Fax +43 662 8072 2060
standesamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Stefan Fuchs
Tel. +43 662 8072 3510

Betreff

Hinweise für Ihre Trauung

Sehr geehrtes Brautpaar!

Anmeldung: Bitte melden Sie sich am Tag der Eheschließung spätestens 20 Minuten vor dem vereinbarten Termin im Standesamt Salzburg auf Zimmer 108, 109 oder 110 an.

Zur Anmeldung benötigen sie jeweils einen amtlichen Lichtbildausweis!

Im eigenen Interesse wird ersucht, die Uhrzeit genau einzuhalten. Rechnen Sie bitte nicht nur bei Schlechtwetter auf Grund der angespannten Verkehrssituation in der Stadt Salzburg eine Zeitreserve für Ihre Anreise ein. Die Adresse des Standesamtes lautet Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg (wichtig für Fahrzeugnavigation).

Gäste: Ihre Hochzeitsgäste werden gebeten, während der Anmeldung bereits im Vorraum des Marmorsaales zu warten. Aus Rücksicht auf andere Brautpaare, ersucht das Standesamt Lärm im Trauungsvorsaal zu vermeiden. Das Streuen von Reis, Blütenblättern und Konfetti (auch Konfettikanonen!) ist aus Sicherheitsgründen und aufgrund des erheblichen Reinigungsaufwandes im Eingangsbereich und innerhalb des Amtsgebäudes sowie im Mirabellgarten nicht gestattet.

Begrüßung: Einige Minuten vor der Trauung wird der Organist im Trauungsvorsaal persönlich mit Ihnen in Kontakt treten. Ihr/e Trauungsstandesbeamter/-in wird Sie rechtzeitig vor der Trauung begrüßen und die letzten Details, wie z.B. einen gewünschten Ringtausch, mit Ihnen besprechen. Weitere Hinweise zum Ablauf am Trauungstag finden Sie auch unter www.stadt-salzburg.at/standesamt.

Parken: Parken von Fahrzeugen im Hof des Schlosses Mirabell ist leider nicht gestattet.

Das Ein- und Aussteigen lassen des Brautpaares ist möglich. Auch die Zufahrt für körperlich beeinträchtigte Personen ist gewährleistet.

Als Parkmöglichkeiten stehen u.A. die [Kurzparkzone](#) oder die [Mirabell Garage](#) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Parkgebühren anfallen können.

Wichtig: Sollte der Eheschließungstermin nicht eingehalten werden können oder sollten sich Ihre persönlichen Verhältnisse (z.B. Name, Wohnanschrift) vor der Eheschließung ändern, so wird ersucht, dies ehestmöglich, jedoch spätestens eine Woche vor dem Trauungstermin, dem Standesamt Salzburg mitzuteilen.

TrauzeugInnen: Es besteht in Österreich keine Verpflichtung, dass Trauzeugen bei der Eheschließung anwesend sind. Wenn sie zur Trauung eine/n oder zwei TrauzeugInnen beiziehen wollen ist dies selbstverständlich weiterhin möglich.

Die TrauzeugInnen müssen zur Anmeldung auf Zimmer 108, 109 oder 110 einen amtlichen Lichtbildausweis mitführen, mindestens 18 Jahre alt sein, die Sprache, in der die Trauung stattfindet verstehen und offenkundig fähig sein, in Bezug auf die Trauung ein Zeugnis ablegen zu können. Sollten Ihre TrauzeugInnen die Sprache in der die Trauung stattfindet nicht verstehen, ist ein gerichtlich beeideter Dolmetscher beizuziehen.

Unser Service: Im Bereich des Marmorsaaes steht Ihnen und Ihren Gästen gratis Internet via WLAN (Salzburg surft) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Das gesamte Schloss Mirabell (inklusive Wolf-Dietrich-Halle, Säulenhalle und Schlosshof) ist eine rauchfreie Zone!

Hinweise zur Nutzung des Mirabellgartens anlässlich einer Hochzeit:

Eine Information der MD/04 Wirtschaft, Beteiligungen und Grundstücke

- Ein Stehempfang ist ausschließlich im sogenannten Bastionsgarten („Zwergergarten“) möglich. Bitte verwenden Sie hierfür keine anderen Flächen im Mirabellgarten!
- Zur Detailabstimmung nehmen Sie bitte mit dem zuständigen Obergärtner des Mirabellgartens, Herrn Peter Ebner (Tel.: 0043-662-8072-2536, e-Mail: p.ebner@stadt-salzburg.at) Kontakt auf.
- Die Stadtgemeinde Salzburg übernimmt keine Ausfallkosten welcher Art auch immer.
- Nach dem Stehempfang ist die benützte Fläche wieder in geräumtem und ordentlichem Zustand zu verlassen.
- Der Stehempfang ist mit maximal *60 Minuten* zeitlich begrenzt.
- Die Aufstellung von Zelten, Bars udgl. ist nicht gestattet (lediglich Stehtische).
- Für alle Personen- und Sachschäden, die durch diese Nutzung entstehen bzw. darauf zurückzuführen sind, übernimmt die Stadtgemeinde Salzburg keinerlei Haftung bzw. ist daraus völlig schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch gegenüber Forderungen Dritter.
- Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht, dass eventuell zeitgleich auch andere Hochzeitsgesellschaften einen Stehempfang planen; versuchen Sie bitte daher, die in Anspruch zu nehmende Fläche so klein wie möglich zu halten und wieder rechtzeitig zu verlassen.

Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Standesamt Salzburg